



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Zur Anordnung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und
Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz
- IfSG) -

Absonderung von Kontaktpersonen in sogenannte häusliche
Quarantäne/Isolation

Adressaten

Diese Allgemeinverfügung gilt für

1. alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 der CJD Christophorusschule Rügen, Granitzer Straße 16, 18586 Sellin, ausgenommen der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten, und
2. die Lehrkräfte und Beschäftigten dieser Schule, die durch das Gesundheitsamt darüber informiert worden sind, dass sie Kontaktpersonen zu den in Ziff. 1 genannten Personen sind.

Anordnung

Die Allgemeinverfügung vom 5. November 2020, die die häusliche Quarantäne für die o.g. Personen angeordnet hat, wird hiermit mit Wirkung vom 09.11.2020 für die Zukunft widerrufen.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und unterliegt dem jederzeitigen Widerruf.

Begründung

Es wurden alle o.g. Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer negativ auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 getestet, neue symptomatische Fälle wurden nicht ermittelt. Nach ärztlicher Einschätzung ergeben sich aktuell keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung bzw. Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2. Für eine

weitere häusliche Quarantäne des genannten Personenkreises besteht daher keine Erforderlichkeit mehr. Die Allgemeinverfügung vom 5. November 2020 kann daher nach § 49 VwVfG widerrufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Im Auftrag

Jörg Heusler
Fachdienstleiter Gesundheitsamt



Stralsund, 10. November 2020